

# Glückliches Land, aber mit Raserproblemen

Das sogenannte Rasen scheint ein wesentliches Problem in der Schweiz zu bleiben. Es führt zur überproportionalen Bindung von Polizeikräften.

Unser 2010 abgetretener Verkehrsminister Moritz Leuenberger regte sich seinerzeit über die lokalen Radiostationen auf, welche in ihren Sendungen regelmässig fliegende Radarkontrollen bekannt machten. Also drohte er mit Sanktionen. Als Chef des UVEK (Eidgenössisches Amt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) amtierte er auch als Schirmherr über die lokalen Radiostationen.

Seit 2013 ist das Warnen vor Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr definitiv, also auch über Radiostationen, verboten und wird mit Busse bestraft. Kürzlich telefonierte der Verfasser mit seiner Frau wegen eines fliegenden Radaranhängers wenige Hundert Meter von zu Hause entfernt. Derartig private Information bleiben toleriert. Trotzdem erfolgte die Strafe auf dem Fusse. Kurze Zeit später war er mit einem amerikanischen Testwagen Downhill eben dort unterwegs. US-Autos müssen gesetzlich präziser das Tempo anzeigen, als von der EU vorgeschrieben. Und, zack, einen Stundenkilometer zu schnell. Eine Busse über 40 Franken flattert ins Haus. Am Stammtisch ergibt sich ein amüsanter Gesprächsthema. «Selber Schuld», sagen die einen, «die Masse macht's» die anderen.

Es geht um Toleranzen. Dauerhaft rasen kann man zu Normalzeiten wegen des dichten Verkehrs schon lange nicht mehr, ausser vielleicht auf einer einsamen Bergstrasse, wo

man sich im schlimmsten Fall selber gefährdet, aber Polizeien trotzdem schon frühmorgens auf schnelle Töff-Fahrer lauern.

## Selbst kurz drauftreten verboten

Es gibt freilich Autofahrer, die auch mal kurz drauftreten statt weiterzuschlafen, wenn es brenzlich wird. Mit dieser Logik blitzt man vor dem Staatsanwalt immer ab, selbst wenn der Täter Jahrzehnte unfallfrei, weil routiniert, unterwegs war.

Schnellfahrende werden per Dienstwagen mit Blaulicht verfolgt. Und wollen sie sich der Strafe entziehen, wird eine Jagd daraus – nicht selten mit schlimmen Folgen. Meistens hätte man den Raser auch ohne unmittelbare Verfolgung zeitnah stellen können. Der Ungehorsame gibt sich ja mit einem spezifischen Fahrzeug zu erkennen, meistens inklusive gültigem Nummernschild. Das Polizeinetz ist mittlerweile so dicht, dass ein spontanes Nachfahren obsolet geworden ist. Der kürzliche fatale Crash eines Audi-R8-Fahrers in der Linth-Ebene mitten in der Nacht war jedenfalls, wie viele andere, nicht zwingend gegeben.

Der Raserwahn hat mittlerweile eine neue Dimension erreicht. Abgesehen von in der Öffentlichkeit pauschal agierenden Warnern (Schilder, Sonnenblende klappen, Lichtthupen etc.), sind Chat-Gruppen herangewachsen, welche ihre Kreise auf Geschwindigkeitskontrollen aufmerksam machen. Auch das ist in der

Schweiz gesetzlich bis hinauf zum politikkonformen Bundesgericht untersagt worden.

## Mehrmonatige Ermittlungen

Einige wegen Verkehrsdelikten beschlagnahmte Handys führten zu mehrmonatigen Ermittlungen durch die Kantonspolizei Bern und schliesslich zu Verfahren gegen 200 Personen. Der Grund: Sie warnten in Chat-Gruppen vor Radarkontrollen. Spezialisten der Kantonspolizei Bern konnten die 200 Personen anhand der Untersuchung der Handys, welche in einem Verfahren wegen anderer Verkehrswiderhandlungen im Frühling 2019 sichergestellt worden waren, identifizieren. Dabei geht es auch um Personen, die Radarwarnungen geteilt hatten.

Die Ermittlungen wurden im Nachgang zu einer Tempokontrolle auf der A6 zwischen Lyss und Schönbühl aufgenommen. Alle gestellten Chatter zeigte man laut der Kantonspolizei Bern bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wegen unerlaubter Warnung vor Geschwindigkeitsüberwachungen an. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie viele Arbeitsstunden diese Aktion bei der Kapo gebunden hat. Der «Blick» berichtete darüber. Innerhalb einer Stunde stieg die Zahl der Kommentare im Web von 50 auf über 150 an.

Man sollte das Für und Wider gar nicht erst gewichten. Die Resonanz zeigt immerhin, wie stark das Thema die Bevölkerung beschäftigt. Auch

## Was meinen Sie dazu?

Schreiben Sie uns: [redaktion@auto-illustrierte.ch](mailto:redaktion@auto-illustrierte.ch) oder per Post: [auto-illustrierte](mailto:auto-illustrierte@auto-illustrierte.ch), Schützenstrasse 19, 8902 Urdorf

aus dem Bündnerland sind ein ähnliches Vorgehen der dortigen Kantonspolizei und darauf das Büssen bekannt geworden.

Glückliches Land, welches solche Probleme hat. Den Chat-Gruppen sei geraten, via Rechtsbeistand unter dem Kontext Datenschutz zu intervenieren und sich daran zu gewöhnen, dass die tolerante Schweiz bei den Geschwindigkeitsübertretungen keinerlei Toleranz kennt und monetär ausgezeichnet davon lebt. Überwachung und Vollzug bleiben eine kantonale Angelegenheit. Hoch lebe der Föderalismus! Legislative und Exekutive in Bern waschen ihre Hände in Unschuld.

### Wie geht es weiter?

Mit Zucht und Ordnung geht es für die Autofahrer weiter. Wir müssen damit klarkommen, dass Warnungen

vor falschem Tun ebenso strafbar sind, wie das Tun an sich. Da führt sich die Obrigkeit ad absurdum, oder die Ansicht stimmt, dass Profitgier wichtiger bleibt als die Verkehrssicherheit. Der Schreiber ist in den sozialen Netzwerken überhaupt nicht zu Hause, kann sich aber vorstellen, dass auch ihn Warnungen vor Tempoüberwachungen eher zügeln als animieren würden, zu schnell zu fahren. Die Geschwindigkeitskontrollen nehmen dank Profitgier tendenziell zu, die Einnahmen eher ab.

Heisst, der Überwachungserfolg wirkt sich negativ auf die Budgets aus. Deshalb überlegen sich der Kanton Genf und in der Folge die Stadt Zürich, Lärmblitzer einzuführen. Technisch kein Problem. Kurz richtig drauftreten, und schon wird fotografiert. Parallel quietscht das Tram und rumpeln die Güterzüge weiter.

### Es geht weiter

Weil in dieser Gesellschaft nun die geräuschlose Elektromobilität angesagt ist, fragt man sich, wie die zu erwartenden Einnahmeausfälle der-einst kompensiert werden könnten. Denn die über Lärmblitzer eingefahrenen Bussen dürften rasch budgetiert werden, und später wird man keine Mindereinnahmen hinnehmen. Anders ausgedrückt: Der Kampf gegen die Autofahrer wird unablässig weitergehen. Er rentiert sich, im Gegensatz zur Verfolgung von kriminellen Straftätern. Auch dies gehört in die viel zitierte Sparte «Wachstum».

Text: Jürg Wick

*Die Meinung des Autors entspricht nicht zwingend der der Redaktion.*

Fotos: Jürg Wick



**Sympathische Tempoüberwachung:** Geht doch. Und es funktioniert – zumindest innerorts.



**Wenn Sie bei Grün richtig drauftreten, um einen Pulk zu verhindern, kann es teuer werden.**



**Auf 50 km/h reduzierte Ausfallstrassen sind Erfolg versprechende Einnahmequellen.**

Wer pauschal vor Geschwindigkeitskontrollen warnt, macht sich strafbar, so ist es gesetzlich verankert.